

Gimte

Bebauungsplan 2

Nach § 30 BBAug.

HAARFELD

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) ZUGELASSENE AUSNAHMEN: ANLAGEN FÜR BEHERBERGUNGSGEWERBE, NICHTSTÖRENDE GEWERBEBETRIEBE, VERWALTUNGEN, SPORTLICHE ZWECKE, GARTENBAUBETRIEBE, TANKSTELLEN, STÄLLE FÜR KLEINTIERHALTUNG.

DER GEMEINDE GIMTE KREIS HANN. MÜNDE, ORTSPLANNER ARCHITEKTURBÜRO BERNDT HANN. MÜNDE IST DIE VERVIELFÄLTIGUNG UNTER DEN MIT VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG VOM 20.7.63 r.Z. 416/62 SCHRIFTLICH ANERKANNTEN BEDINGUNGEN DURCH DAS KATASTERAMT HANN. MÜNDE GESTATTET WORDEN.

- FLURSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSGRENZEN ENTFALLEND
- GRENZEN GEPLANT
- FAHRBAHN
- GEHSTEG
- STRASSEN BEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZEN
- ZWINGENDE BAULINIE
- PLANUNGSGRENZE
- BEBAUUNG VORHANDEN
- BEBAUUNG GEPLANT
- WA GFZ 0,4
- WA GFZ 0,4
- G RZ 0,4
- REGENWASSERKANAL
- SCHUTZWASSERKANAL

Vervielfältigung verboten



URSCHRIFT

1:1000

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt: Hann. Münden den 10. Sep. 1963 Katasteramt	Entwurf ausgearbeitet Hann. Münden, den 27. 6. 63 ARCHITEKTURBÜRO GÜNTER BERNDT HANN. MÜNDE
Beschlossen gem. § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341).	Entwurf mit Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 öffentlich ausliegen in der Zeit vom 5. 5. 63 bis 4. 6. 63
Gimte , den 23. 4. 1963 Bürgermeister Beigeordneter	Gimte , den 18. 7. 1963 Bürgermeister Gemeindeführer
Der Bebauungsplan ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes als Satzungsbeschluss am 9. 7. 1963 Gimte , den 18. 7. 1963 Bürgermeister Beigeordneter	Genehmigt gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 Beschluss am 15. 2. 1964 Effekt tritt ein am 15. 2. - 23. 2. 1964 Gimte , den 21. 2. 1964 Bürgermeister Gemeindeführer

Genehmigt
am 17. Jan 1964

